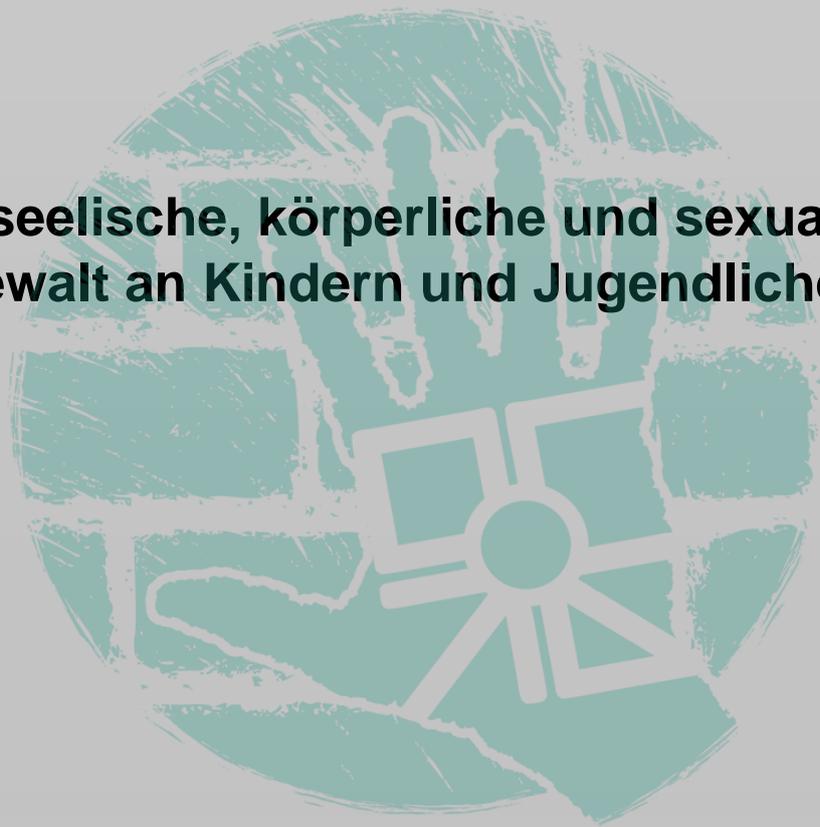




Präventions- und Schutzkonzept

**gegen seelische, körperliche und sexualisierte
Gewalt an Kindern und Jugendlichen**



Ausgabe 2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Positionierung des Vorstands
3. Ziele des Konzepts
4. Umsetzung
 - 4.1. Kinderschutzbeauftragte
 - 4.2. Ehrenkodex und Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.3. Mädchen und Jungen Stärken
5. Gesetzeslage
6. Interne und Externe Ansprechpersonen
7. Anlagen
 - 7.1. Beantragung des Erweiterten Führungszeugnis
 - 7.2. Dokumentation und Archivierung von Führungszeugnissen
 - 7.3. Ehrenkodex des LSB Thüringen e.V.
 - 7.4. Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter
 - 7.5. Interventionsleitfaden für Betroffene & Mitarbeiter
 - 7.6. Dokumentationsbogen für Kinderschutzbeauftragte



1. Vorwort

Der Parkour Erfurt e.V. bietet durch die namensgebende Sportart „Parkour“ besonders für junge Menschen eine interessante und viel nachgefragte Anlaufstelle. Die daraus resultierende besondere Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen nimmt der Verein bewusst wahr und möchte daher ein respektvolles, persönlichkeitsförderndes und vor allem gewaltfreies Miteinander im Vereinsleben fördern. Mittels des vorliegenden Konzepts wollen wir dieses Miteinander im Verein einerseits absichern und andererseits intern sowie extern für das Thema Kinderschutz im und durch den Sport sensibilisieren.

Dieses Konzept zielt vor allem darauf ab, jegliche potenzielle Formen von Gewalt bzw. Handlungen gegenüber Mitgliedern, durch im Verein Tätige – wie z.B. Trainer – durch Verhaltensleitfäden und sonstige Präventionsmaßnahmen gezielt zu vermeiden. Nicht außer Acht gelassen werden sollte aber auch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt unter den Mitgliedern sowie die Funktion des Vereins, als Anlaufstelle bei Problemen im privaten Bereich zu fungieren. Die Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder, der Spaß an der sportlichen Leistung sowie ein wahres Gemeinschaftsgefühl können nur in einer gewaltfreien Umgebung erlebt werden.

Der Parkour Erfurt e.V. möchte daher eine Atmosphäre der Akzeptanz und Sicherheit schaffen, in der Probleme offen angesprochen und transparent gelöst werden. Dieses Konzept soll daher auch als Handlungsanweisung für alle im Verein Tätigen dienen und diesen, zeitgleich, Sicherheit im Umgang mit Schutzbefohlenen bieten. Des Weiteren dient es auch den Mitgliedern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Bezugspersonen als Instrument, um jederzeit das Thema psychische, physische oder sexualisierte Gewalt ansprechen zu können.



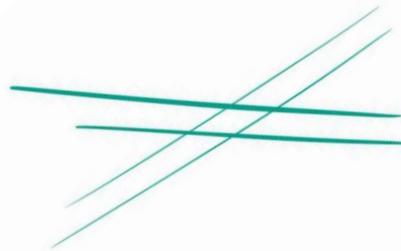
Chris Konushevci
- Vorstand -

Kornelius Grund
- Vorstand -



2. Positionierung des Vorstands

Der Vorstand steht jeglicher Form von Gewalt entschlossen gegenüber. Er versteht es als seine Aufgabe, ein gewaltfreies Vereinsleben zu gestalten. Seiner Kontrollfunktion der im Verein tätigen Personen (z.B. Trainer, Jugendwart) kommt er bestmöglich nach. Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. Daher übernehmen wir und unsere Mitarbeiter aktiv die Verantwortung für diese. Mit dem Umgang dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchten wir als Verein dazu beitragen, den Sport und das Vereinsleben als solches für potentielle Täter als unattraktiv zu gestalten. Den Auftrag zum Kinderschutz gemäß §72a SGB VIII nimmt der Verein damit wahr. Er agiert im Sinne des besonderen Schutzes der Kinder und Jugendlichen und engagiert sich für das Wohl und die Rechte der Kinder sowie gegen jegliche Art von Diskriminierung.



3. Ziele des Konzepts

- Sensibilisierung und Schutz vor sexualisierter, seelischer und körperlicher Gewalt
- Ansprechpartner und klare Kommunikationsstrukturen benennen sowie Handlungsstrategien darbieten
- Sensibilisierung für Formen der Gewalt und Handlungsanweisung für die im Verein tätigen Personen formulieren
- Stärkung der Minderjährigen durch das Aufzeigen der eigenen Rechte
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung



4. Umsetzung

4.1 Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte im Verein können jederzeit von Betroffenen kontaktiert werden. Die Verantwortlichen bzw. die vom Verein beauftragten Personen müssen über eine Qualifizierung für diese Rolle verfügen. Sie sind zuständig für das verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Erfüllen der folgenden Aufgaben:

- Vermittlung und selbstständige Erweiterung des eigenen Wissens zum Thema durch interne sowie externe Aktivitäten
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerde oder Verdachtsfällen
- sachliches Erfassen und Ernstnehmen von Äußerungen von Opfern oder Zeugen
- datenschutzkonforme Dokumentation von Hinweisen und/ oder Verdachtsfällen
- Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden

Des Weiteren wird durch die Jugendversammlung zusätzlich ein vertrauensvoller Ansprechpartner gewählt, der somit eine alternative Anlaufstelle für Betroffene darstellt. Dieser Ansprechpartner ist nicht Teil des Vorstands, jedoch ordentliches Mitglied. Durch mindestens zwei Ansprechpartner wird eine gegenseitig kontrollierende Struktur gewährleistet.



4.2 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle im Verein Tätigen mit Kontakt zu Kindern, so z.B. Trainer, Kinderschutzbeauftragte und Vorstandsmitglieder, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Dieses wird vom Vorstand eingesehen und regelmäßig erneut überprüft. Der Parkour Erfurt e.V. entscheidet sich für eine Erneuerung nach 3 Jahren. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf dieses jedoch nicht älter als 3 Monate sein. Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn dieses zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, welche für eine gemeinnützige



Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt wird. Der Verein stellt das entsprechende Formular zur Verfügung. Personen, die einschlägig nach §72a SGB VIII verurteilt sind, werden von der Vereinsarbeit ausgeschlossen. Die ‚Unbedenklichkeitserscheinung‘ für Ehrenamtliche wird im Verein vom Vorstand dokumentiert (7.2. Dokumentation und Archivierung von Führungszeugnissen).

Des Weiteren unterzeichnen alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen den Ehrenkodex des Landessportbund Thüringen e.V. welcher sich klar gegen Gewalt ausspricht und die besonders verantwortungsvolle Rolle, die sich aus der Zusammenarbeit mit jungen Menschen ergibt, betont. Bei einer Neuaufnahme einer Person in die Kinder- und Jugendarbeit (z.B. als neuer Trainer) wird ein umfangreiches persönliches Gespräch durch den Vorstand und Kinderschutzbeauftragte geführt, um neuen Trainern die Haltung des Vereins deutlich zu machen und so im besten Falle zu verhindern, dass sie überhaupt im Verein tätig werden.

4.3 Mädchen und Jungen stärken



Unsere Mitglieder sollen zu selbstverantwortlichen Individuen heranwachsen. Dafür ist vor allem Selbstvertrauen sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenz wichtig. Wir klären sie durch dieses Konzept dazu auf, Grenzüberschreitungen nicht hinzunehmen, sondern aktiv Hilfe zu ersuchen. Für jegliche Personen im Verein gilt:

- Traue dich ‚Nein‘ zu sagen!
- Lache niemanden aus und verängstige ihn, sondern helfe euch gegenseitig!
- Dein Körper gehört dir!
- Du kannst und solltest dir immer Hilfe holen, vor allem dann, wenn du erpresst wirst!
- Wende dich an Vertrauenspersonen, wenn dir etwas auf dem Herzen liegt, was du anderen Personen nicht erzählen willst!

Um Entscheidungskompetenzen zu fördern, werden unsere jungen Mitglieder im Verein selbst aktiv. Dies geschieht z.B. durch den in der Jugendordnung festgehaltenen Jugendvorstand. Den Kindern soll der Eindruck vermittelt werden, dass



sie immer und jederzeit ernst genommen werden. Die in der Jugendordnung geregelte aktive Partizipation der Kinder- und Jugendlichen am alltäglichen Vereinsleben intensiviert dieses Gefühl zusätzlich. Es ist erwünscht Anregungen zur Entwicklung und sonstige Vorschläge des Jugendvorstandes, welcher die Interessen der Vereinsjugend repräsentiert zu beachten. Außerdem wird der Jugendvorstand in die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen integriert. Durch die Jugendarbeit wächst die bestehende Vereinskultur ständig mit Ihren Herausforderungen.

5. Gesetzeslage

Grenzverletzungen können strafbar sein! Es ist jedoch oftmals nicht klar, wann es sich um eine Grenzverletzung handelt und wann nicht. Der Einzelfall und die Situation sind entscheidend. Es ist legitim ein trauriges oder enttäushtes Kind zu umarmen. Man handelt jedoch unangemessen, wenn man Kinder häufig anlasslos umarmt oder diese an intimen Bereichen, dem Gesäß oder der Brust absichtlich berührt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Kinder sich sexuell ungestört entwickeln können. Strafbar sind beispielsweise folgende Handlungen:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§174a)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 und 176a StGB)
- Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§176b)
- Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern (§176c)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§176d)
- Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (§176e)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§177 StGB)
- Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§178 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB)



- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§184b und §184c StGB)
- Zugänglichmachen pornografischer Inhalte; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien (§184d StGB)
- Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (§184e StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (§184g StGB)
- Sexuelle Belästigung (§184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
- Menschenhandel (§232 StGB)
- Zwangsprostitution (§232a StGB)
- Zwangsarbeit (§232b StGB)
- Ausbeutung der Arbeitskraft (§233 StGB)
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§233a StGB)
- Menschenraub (§234 StGB)
- Verschleppung (§234a StGB)
- Entziehung Minderjähriger (§235 StGB)



Der Verein beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer der genannten Straftaten verurteilt worden sind. Vorbestrafte Personen werden generell nicht ohne weiteres im Verein beschäftigt, auch wenn es sich bei dem Delikt um Keines der Obengenannten handelt. In Zweifelsfällen und bei nicht rechtskräftigen Verfahren wird eine interne und externe Prüfung veranlasst, um Rufmord zu vermeiden. Der Vorstand behält sich außerdem vor, die Trainertätigkeit regelmäßig zu überprüfen und den Umgang der Trainer mit den Kindern und Jugendlichen zu bewerten.

6. Interne und Externe Ansprechpersonen

Folgende Personen sind im Parkour Erfurt e.V. für den Kinderschutz verantwortlich und können bei einem Verstoß, einem Verdacht, sowie im Grenzfall oder sonstigen seelischen und körperlichen Problemen und/ oder Anliegen kontaktiert werden:

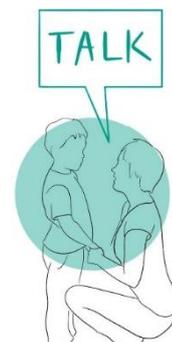
Kinderschutzbeauftragte Personen

Chris Konushevcı

Eisenacher Landstraße 21 – 99880 Waltershausen, Thüringen

E-Mail: chris@parkour-erfurt.de

Telefon: 0162 2651544



Kornelius Grund

Waldemarstraße 3 – 99089 Erfurt, Thüringen

E-Mail: kornelius@parkour-erfurt.de

Telefon: 01525 1908020

Externe Ansprechpartner

Soforthilfe:

Kinder- und Jugendsorgentelefon in Thüringen – 0800 0080080 (24h am Tag)

Telefonseelsorge (deutschlandweit) – 0800 1110111 | 0800 1110222 (24h am Tag)

Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche) – 116 111 (Mo. – Sa. 14-20 Uhr)

Nummer gegen Kummer (Eltern) – 0800 1110550 (Mo. – Fr. 9-17 Uhr)

Sonstige:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.

Johannesstraße 2 – 99084 Erfurt

E-Mail: post@dksbthueringen.de

Internet: www.dksbthueringen.de

Telefon: (0361) 653 194-83

Fax: (0361) 653 194-81



Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstraße 19 – 99084 Erfurt

E-Mail: info@jugendschutz-thueringen.de

Internet: www.jugendschutz-thueringen.de

Telefon: (0361) 644 2264

Fax: (0361) 644 2265

Erfurter Kinderschutz-Ambulanz | Helios Klinikum Erfurt | Kinderchirurgie/ Pädiatrie

Chefarzt Dr. Kay Großer



Nordhäuserstraße 74 – 99089 Erfurt

E-Mail: kay.grosser@helios-gesundheit.de

Internet: www.helios-gesundheit.de/kinderschutz-erfurt

Telefon: (0361) 781 72284

Fax: (0361) 781 2302



7. Anlagen

7.1. Beantragung des Erweiterten Führungszeugnis

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den e.V.

tätig

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31.08.2018), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung



Archivierung von Führungszeugnissen

Frau/Herr

wohnhaft in

hat dem Sportverein/ -verband e.V.

am

das erweiterte Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG mit Ausstellungsdatum vom
vorgelegt.

- Es liegen Einträge in relevanten Bereichen vor. (ggf. auf Extrablatt auszuführen)
- Es liegen keine Eintragungen in relevanten Bereichen vor.



Unterschrift des Vorstands & Stempel des Vereins

Eine Erneuerung der Vorlage ist nach 3 Jahren erforderlich.

Die nächste Wiedervorlage geschieht spätestens am:



7.3 Ehrenkodex des LSB Thüringen e.V.

EHRENKODEX	THSJ THÜRINGER SPORTJUGEND im LSB Thüringen e.V. Jugend im Sport.	LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.
für alle ehrenamtlich und hauptberuflich im Sport Tätigen, die Mädchen und Jungen und/oder junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen		
Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:		
<ul style="list-style-type: none">▪ Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.▪ Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.▪ Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.▪ Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.▪ Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.▪ Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.▪ Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.▪ Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.▪ Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fair-Play.▪ Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.		
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.		
Ort: _____	Datum: _____	
Name: _____	Unterschrift: _____	



7.4 Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter

Dieser Leitfaden soll einerseits den aktiven Trainern als Handlungssicherheit dienen und gleichzeitig für Erziehungsberechtigte oder andere Mitglieder eine Überprüfungsmöglichkeit beobachteter Situationen darstellen.

Folgende Regeln werden verfolgt:

- Die Mitglieder werden als selbstständige Personen akzeptiert und selbstaufgezeigte Grenzen, physischer sowie psychischer Art, werden nicht überschritten.
- Trainer belasten die Trainingsteilnehmer nicht durch private Schenkungen oder das Anvertrauen von Geheimnissen.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- oder Zugangsmöglichkeit durch Dritte. Grundsätzlich gilt das „Prinzip der Sechs Augen“ beim Training.
- Uneinsichtige Situationen werden bestmöglich vermieden. Sollte es unabdinglich sein durch beispielsweise die gegebene Räumlichkeit, gilt das „Prinzip der offenen Türen“.
- Es besteht für Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen der minderjährigen Teilnehmer die Möglichkeit, passiv dem Training beizuwohnen.
- Der Körperkontakt zwischen Trainern und Trainierenden wird so gering wie möglich gehalten. Zwingend didaktisch-methodisch nötiger Körperkontakt (z.B. bei Hilfestellungen) erfolgt einvernehmlich durch verbales Einverständnis des Trainierenden. Wenn anwesend, wird zusätzlich das verbale Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Vor der Hilfestellung werden außerdem dem Trainierende klargemacht, welche Körperregionen potenziell berührt werden und werden können.
- Bei Ausflügen schlafen Trainer nicht mit einzelnen Schutzbefohlenen in einem Raum. Gemeinsames duschen sowie umziehen mit Schutzbefohlenen ist ausgeschlossen. Duschen werden während der Benutzung durch Schutzbefohlene nicht ohne vorherige Aufforderung oder Anklopfen betreten, das gleiche gilt für Umkleiden. Zusätzlich werden die anderen (Erwachsene) Sportler sensibilisiert.

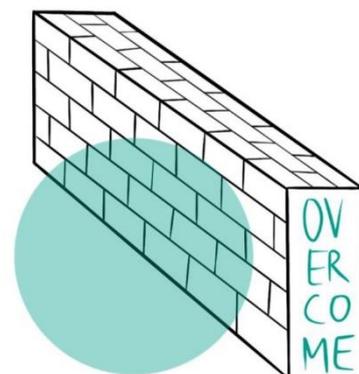


- Die Trainer sind sich ihrer wichtige Vorbildfunktion für die jungen Menschen im Verein bewusst und handeln dementsprechend. Sie leben ein soziales Miteinander in der Gruppe vor und achten auf das Miteinander zwischen den Trainingsteilnehmern.
- Bei einer Regelverletzung ist jeder dazu angehalten, auf diese hinzuweisen.
- Transparenz im Handeln ist erforderlich. Bei Abweichung von den oben aufgeführten Regeln wird mindestens eine andere Person im Verein davon in Kenntnis gesetzt, außerdem wird die Notwendigkeit der Regelverletzung kritisch diskutiert.

7.5 Interventionsleitfaden für Betroffene & Mitarbeiter

Im Falle einer Grenzüberschreitung, sexualisierter Gewalt und oder dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie sonstigen Problemen, die uns ein Kind anvertraut, gilt der folgende Interventionsleitfaden:

- Ruhig & sachlich bleiben um unnötige Fehlentscheidungen zu reduzieren
- Vertrauenspersonen aufsuchen um seelische Hilfe zu finden (Kinderschutzbeauftragte, Kinder- und Jugendsozialtelefon, Nummer gegen Kummer, sonstige) → Du bist nicht allein!
- potentielle weitere Gefahrensituationen sofort meiden – auch wenn psychischer Druck besteht → Handeln!
- den Vorfall und dessen Prozess dokumentieren (Einzelheiten haben oft große Relevanz bei künftigen Strafverfahren)
- Falls du eine Vertrauensperson bei einem Vorfall bist, sei dir bewusst, dass auch deine körperliche und seelische Gesundheit von Bedeutung ist. Kenne deine Grenzen und hole dir Hilfe, sobald du dich unwohl fühlst!
- als Vertrauensperson: schnellstmöglich Kontakt mit dem Vorstand/ Kinderschutzbeauftragten Personen aufnehmen



Dokumentationsbogen – Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Name, Vorname (Vertr.person): Unterschrift:

Name, Vorname (Opfer):

Diese Dokumentation kann in einem eventuell weiterführenden Verfahren oder Gespräch mit einer Fachberatungsstelle eine wichtige Rolle spielen und/ oder Grundlage darstellen. Dieser Bogen enthält möglicherweise sensible personenbezogene Daten und sollte daher nicht öffentlich einsehbar sein. Der Bogen wird so lange vom Vorstand aufbewahrt, bis sich ein Verdacht bestätigt hat oder dieser widerlegt wurde. Die berichtende Person wurde darüber belehrt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen müssen. Verschwommene Erinnerungen werden so präzise wie möglich dargelegt. Die berichtende Person wurde außerdem darüber belehrt, dass er/ sie eventuell als Zeuge/ Zeugin in Folgeanhörungen aussagen muss.

1. Wie entstand der Verdacht?

(Gerüchte, Berichte, Selbst- oder Fremdbeobachtung, Opfererzählung, etc.)

.....

.....

.....

.....

2. Was habe ich wann & wo gesehen oder gehört bzw. was wurde mir erzählt? (ggf. auf einem zusätzlichen Blatt weiter ausführen)

.....

.....

.....

.....



3. Welche Fakten bzw. Tatsachen liegen vor? (ggf. auf einem zusätzlichen Blatt weiter ausführen)

.....

.....

.....

.....

4. Subjektive Einschätzung der Situation

.....

.....

.....

.....

5. Empfehlungen für weiteres Vorgehen

.....

.....

.....

.....

Dokumentiert in & am (Ort, Datum)



Unterschrift (Vorstand/ Kind.beauftr.)



Gemeinsam für den Kinderschutz

—

Initiative ergreifen!